

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Verordnungsblatt des Großherzoglich-Badischen Oberschulrats 1904

1 (3.2.1904)

Verordnungsblatt

des

Großherzoglichen Oberschulrats.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 3. Februar.

1904.

Inhalt.

Landesherrliche Entschliessungen.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats: Die Aufnahme von Zöglingen in die Großherzogliche Taubstummenschule Weersburg im Jahre 1904 betreffend. — Die Aufnahme von Aspiranten in die Präparandenanstalt in Sengenbach betreffend. — Die Aspirantenprüfung am Lehrerseminar II in Karlsruhe betreffend. — Die Aufnahme von Aspiranten in die Lehrerbildungsanstalt zu Weersburg betreffend. — Die Dienstprüfung am Lehrerseminar II in Karlsruhe für 1904 betreffend. — Die Dienstprüfung an der Lehrerbildungsanstalt in Weersburg für 1904 betreffend. — Die Einsetzung von Druckfächern betreffend. — Maßregeln gegen ansteckende Krankheiten betreffend. — Die Pastoration der in katholischen Kirchspielen wohnenden Evangelischen betreffend. — Den Hauptlehrer Johann Friedrich Reiß betreffend. — Empfehlung von Lehrmitteln und Druckschriften betreffend.

Dienstaachrichten.

Diensterledigungen.

Todesfälle.

Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbebeschulwesens: Dienstaachricht.

I.

Landesherrliche Entschliessungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 1. Dezember v. J. gnädigst geruht, dem im Kolonialdienst beschäftigten Lehramtspraktikanten Dr. Karl Uhlig von Heidelberg, zurzeit in Dar-es-Salam, den Titel Professor zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 11. Dezember v. J. gnädigst geruht, den Professor Franz Heinicke an der Realschule in Rehl in gleicher Eigenschaft an die Realschule mit Realprogymnasium in Mannheim und den Professor Dr. Karl Wild an der Oberrealschule in Karlsruhe in gleicher Eigenschaft an die Höhere Mädchenschule in Heidelberg zu versetzen.

II.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats.

Die Aufnahme von Zöglingen in die Großherzogliche Taubstummenanstalt Meersburg im Jahr 1904 betreffend.

Auf Beginn des kommenden Schuljahres — zu Anfang des Monats Mai — werden in der Großherzoglichen Taubstummenanstalt zu Meersburg eine Anzahl Plätze für Zöglinge frei werden.

Aufnahmefähig sind körperlich gesunde und bildungsfähige taubstumme Kinder, welche das achte Lebensjahr zurückgelegt und das erste noch nicht überschritten haben.

Eltern und Vormünder solcher Kinder werden aufgefordert, etwaige Anmeldungen bei dem Vorstand der Großherzoglichen Taubstummenanstalt zu Meersburg sofort einzureichen.
Karlsruhe, den 6. Januar 1904.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Kuttruff.

Die Aufnahme von Aspiranten in die Präparandenschule in Gengenbach betreffend.

Die Aufnahmeprüfung der Aspiranten für die Präparandenschule in Gengenbach findet für dieses Jahr statt:

Donnerstag, den 21. April und die folgenden Tage
jeweils von vormittags 8 Uhr ab.

Die Aspiranten haben sich nach Maßgabe der Verordnungen vom 20. April 1875 (Schulverordnungsblatt Seite 98), 19. Juli 1879 (Seite 69 ff.) und 17. Juni 1889 (Seite 74) vor dem 1. März in portofreier Eingabe unmittelbar an den Anstaltsvorstand zu wenden und, falls kein abweisender Bescheid eingeht, am 20. April, mittags 4 Uhr sich dem Vorstand vorzustellen.

Karlsruhe, den 5. Januar 1904.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Winter.

Die Aspirantenprüfung am Lehrerseminar II in Karlsruhe betreffend.

Die Aufnahmeprüfung der Aspiranten für 1904 findet am Lehrerseminar II in Karlsruhe statt:

Dienstag, den 29. März,
von 8 Uhr ab.

Gesuche um Zulassung zur Prüfung sind mit den in § 1 der Schulordnung für die Lehrerseminare vom 19. Juli 1879 (Schulverordnungsblatt Seite 83) vorgeschriebenen Belegen vor dem 1. März d. J. portofrei an die Seminardirektion einzusenden.

Die Aspiranten, denen kein abweisender Bescheid zugeht, haben sich am 28. März mittags 4 Uhr der Direktion vorzustellen.

Karlsruhe, den 7. Januar 1904.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Bahl.

Die Aufnahme von Aspiranten in die Lehrerbildungsanstalt zu Meersburg betreffend.

Die Aufnahmeprüfung der Aspiranten für die Lehrerbildungsanstalt Meersburg findet in diesem Jahre statt:

Donnerstag, den 24. März und die folgenden Tage
jeweils von 8 Uhr ab.

Die Aspiranten haben sich nach Maßgabe der Verordnungen vom 20. April 1875 (Schulverordnungsblatt Seite 98), 19. Juli 1879 (Seite 69 ff.) und 17. Juni 1889 (Seite 74) vor dem 1. März in portofreier Eingabe an die Anstaltsdirektion zu wenden und, falls kein abweisender Bescheid eingeht, am 23. März mittags 1/5 Uhr sich der Direktion vorzustellen.

Karlsruhe, den 7. Januar 1904.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Bahl.

Die Dienstprüfung am Lehrerseminar II in Karlsruhe für 1904 betreffend.

Die Dienstprüfung der Volksschulkandidaten für 1904 am Lehrerseminar II in Karlsruhe findet statt:

Dienstag, den 5. April und die folgenden Tage.

Die Anmeldungen, in denen ausdrücklich anzugeben ist, ob Zulassung zur erweiterten oder zur einfachen Prüfung erbeten wird, sind spätestens auf 15. Februar anher vorzulegen.

Die Kandidaten, denen kein abweisender Bescheid zugeht, haben acht Tage vor dem Abgang vom Dienstort der Kreisschulvisitatur unter Angabe der Art und Weise ihrer Vertretung portofreie Anzeige von ihrer Einberufung zu erstatten und sich am 5. April mittags 2 Uhr der Direktion vorzustellen.

Im übrigen verweisen wir auf die Verordnung vom 28. November 1885, die Dienstprüfung der Volksschulkandidaten betreffend (Schulverordnungsblatt Seite 159 ff.).

Karlsruhe, den 7. Januar 1904.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Kuttruff.

Die Dienstprüfung an der Lehrerbildungsanstalt in Meersburg für 1904 betreffend.

Die Dienstprüfung der Volksschulkandidaten für 1904 an der Lehrerbildungsanstalt in Meersburg findet statt:

Dienstag, den 12. April und die folgenden Tage.

Die Anmeldungen, in denen ausdrücklich anzugeben ist, ob Zulassung zur erweiterten oder zur einfachen Prüfung erbeten wird, sind spätestens auf 20. Februar anher vorzulegen. Die Kandidaten, denen kein abweisender Bescheid zugeht, haben acht Tage vor Abgang vom Dienstort der Kreis Schulvisitatur unter Angabe der Art und Weise ihrer Vertretung portofreie Anzeige von ihrer Einberufung zu erstatten und sich Montag, 11. April nachmittags 5 Uhr der Anstaltsdirektion vorzustellen.

Im übrigen verweisen wir auf die Verordnung vom 28. November 1885, die Dienstprüfung der Volksschulkandidaten betreffend (Schulverordnungsblatt Seite 159 ff.).

Karlsruhe, den 7. Januar 1904.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. R. Arnsperger.

Bahl.

Die Einsendung von Druckfachen betreffend.

An die Direktionen und Vorstände der Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten, an die Kreis Schulvisitaturen, Volksschulrektorate und die Ortsschulbehörden.

Der Kunstverlag von Gerhard Stalling in Oldenburg hat als Pendant zu der im Schulverordnungsblatt Nr. IV vom 22. April 1902 (Seite 33) genannten Jubiläumsphotogravure Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs nunmehr auch das Bildnis Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin herstellen lassen; Format dasselbe (73/95), Preis 4 M., bei Sammelbestellungen von mindestens 10 Exemplaren 1 Freiemplar.

Das Kunstblatt ist gleichfalls sehr geeignet als Wandschmuck für Dienst- und Schulräume.

Karlsruhe, den 19. Dezember 1903.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. R. Arnsperger.

Fischer.

Maßregeln gegen ansteckende Krankheiten betreffend.

In Ergänzung unserer Bekanntmachung vom 5. Juli 1897 Nr. 10241 — Schulverordnungsblatt 1897 Nr. XII Seite 52 f. — machen wir die Aufsichtsbehörden und Lehrer der Volksschulen darauf aufmerksam, daß die behördliche Schließung der Volksschulen in Fällen epidemischen Auftretens ansteckender Krankheiten nicht ohne weiteres auch die Schließung der

Fortbildungsschule im Gefolge hat, daß es bezüglich dieser vielmehr stets einer besonderen Anordnung bedarf.

Karlsruhe, den 15. Dezember 1904.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Fischer.

Die Pastoration der in katholischen Kirchspielen wohnenden Evangelischen betreffend.

Die Ortsschulbehörden werden mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 31. Juli 1897 — Schulverordnungsblatt 1897, Seite 59 — auf den dieser Nummer des Schulverordnungsblattes beiliegenden „Nachtrag VI zu der von dem Evangelischen Oberkirchenrat herausgegebenen Übersicht über die Pastorationszuteilung für die in katholischen Gemeinden des Großherzogtums Baden sich aufhaltenden Evangelischen“ hingewiesen.

Karlsruhe, den 1. Februar 1904.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Fischer.

Den Hauptlehrer Johann Friedrich Reiß betreffend.

Hauptlehrer Johann Friedrich Reiß, bisher in Rheinhausen, Amts Bruchsal, wird aus dem badischen Staatsdienst entlassen.

Karlsruhe, den 2. Januar 1904.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Fischer.

Empfehlung von Lehrmitteln und Druckschriften betreffend.

Auf nachstehende Veröffentlichungen wird empfehlend aufmerksam gemacht:

Großherzog Friedrich. Ein Rückblick auf die 50 jährige Regierung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs Friedrich von Baden, von Hauptmann Eltester und Schriftsteller Bratke. Karlsruhe, Kommissionsverlag von Ferd. Thiergarten. Preis für das Einzel Exemplar 40 S., in Partien von 50 Exemplaren an je 25 S.

Lehrbuch der deutschen Geschichte für die Mittelklassen höherer Unterrichtsanstalten, von Professor Dr. Robert Goldschmit. Verlag von Moriz Schauenburg in Lahr, 1903. Preis 3 M.

Gedichte zur Heimatkunde Badens, herausgegeben von Professor Dr. Karl Hofmann. Karlsruhe 1903. Verlag der Hofbuchhandlung Friedrich Gutsch. Preis gebunden 1,50 M. Geeignet für Schulbibliotheken.

Johann Peter Hebels Allemannische Gedichte, herausgegeben von Otto Heilig, Heidelberg. Carl Winters Universitätsbuchhandlung. Preis gebunden 1,20 M. Für Lehrerbibliotheken geeignet.

Sagen und Geschichten aus dem lieben Badnerlande, bearbeitet von Hauptlehrer Schmitt in Zuzenhausen. Zweites Bändchen, Weinheim, Verlag von Ackermann. Preis broschiert 80 \mathcal{L} , gebunden 1 M. Geeignet für Volksschulbibliotheken.

Das goldene Buch der Gesundheit. Ärztlicher Ratgeber für Gesunde und Kranke von Dr. med. Julius Loeheim, 1903. Berlin W 57. Verlagsanstalt Universum, Hirschberg & Co. Preis gebunden 3 M.

Ziele und Aufgaben der modernen Schul- und Volkshygiene von Johannes Berninger, Wiesbaden. Verlag von Otto Remmich. Ladenpreis 2 M., gebunden 2,80 M.

III.

Dienstnachrichten.

Auf Grund des § 17 des Gesetzes über den Elementarunterricht ist bestimmt worden, daß die Stelle als „erster Lehrer“ (Oberlehrer) einzunehmen haben an den Volksschulen in:
 Altfreistett, A. Kehl, Hauptlehrer Friedrich Haas.
 Teutschneureuth, A. Karlsruhe, Hauptlehrer Max Schnörr.

Statmäßige Amtsstellen als Hauptlehrer an den Volksschulen der nachgenannten Gemeinden wurden übertragen:

Balsbach, A. Eberbach, dem Schulverwalter Franz Hasselbach daselbst.
 Kupprichhausen, A. Boyberg, dem Schulverwalter Franz Krenf daselbst.

Durch Entschließung Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts sind in den Ruhestand versetzt worden auf ihr Ansuchen unter Anerkennung ihrer langjährigen und treu geleisteten Dienste:

Hauptlehrer Karl Kreuzer an der Volksschule in Freiburg i. Br. wegen vorgerückten Alters.
 Hauptlehrer Kaspar Laible an der Volksschule in Rastatt wegen vorgerückten Alters.

Hauptlehrer Adam Stein an der Volksschule in Heidelberg-Handschuhsheim wegen vorgerückten Alters.

Hauptlehrer Heinrich Hollritt an der Volksschule in Kappelwindeck, A. Bühl, wegen leidender Gesundheit.

Aus dem öffentlichen Schuldienst wurden entlassen:

Unterlehrer Konrad Kienzle in Sunthausen, A. Donaueschingen (auf Ansuchen),
ferner
Hilfslehrer Johann Rudolf in Boll, A. Meßkirch.

IV.

Dienstverledigungen.

Von den im Schulverordnungsblatt 1903 Nr. XII Seite 169 ausgeschriebenen zwei Hauptlehrerstellen an der Volksschule in Freiburg ist die eine für den Vorort Haslach und zwar für einen Lehrer katholischen Bekenntnisses bestimmt.

Hauptlehrerstellen (allgemein):

Mannheim: Sechs Hauptlehrerstellen an der Volksschule daselbst. Das Recht der Besetzung steht dem Stadtrat der Hauptstadt Mannheim zu.

Hauptlehrerstellen für Lehrer katholischen Bekenntnisses an den Volksschulen der Gemeinden:

Haslach, A. Wolfach. Befähigung für gewerblichen Fortbildungsunterricht ist erforderlich.

Kappelwindeck, A. Bühl.

Ketsch, A. Schwezingen. Befähigung zur Erteilung des gewerblichen Fortbildungsunterrichts ist erforderlich.

Langenrain, A. Konstanz.

Radolfzell, A. Konstanz.

Rastatt.

Rheinhausen, A. Bruchsal.

St. Georgen-Uffhausen, A. Freiburg.

Überlingen, A. Überlingen.

Unterbalbach, A. Tauberbischofsheim. Befähigung für gewerblichen Fortbildungsunterricht ist erforderlich.

Hauptlehrerstellen für Lehrer evangelischen Bekenntnisses an den Volksschulen der Gemeinden:

Gallenweiler, A. Staufien.

Schönau, A. Heidelberg.

Bewerbungen sind binnen vierzehn Tagen bei der dem Bewerber vorgesezten Kreis Schulvisitatur un mittelbar einzureichen.

V.

Todesfälle.

Gestorben sind:

- Adam Wisel, Hauptlehrer in Langenetz, A. Buchen, am 30. November 1903.
 Joseph Schuh, zuruhegesetzter Hauptlehrer in Ulm, A. Oberkirch, am 17. Dezember 1903.
 Theodor Weiß, zuruhegesetzter Professor in Durlach, am 25. Dezember 1903.
 Eduard Laible, Hauptlehrer in Haslach, A. Wolfach, am 2. Januar 1904.
 Gustav Beck, Hauptlehrer in St. Georgen-Uffhausen, A. Freiburg, am 7. Januar 1904.

VI.

Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbebeschulwesens.

Dienstnachricht.

Zufolge Entschliefung Großherzoglichen Gewerbebeschulrats vom 29. Dezember v. J. wurde Gewerbelehrer Stefan Köhler an der Gewerbebeschule in Bühl seinem Ansuchen entsprechend auf 1. April dieses Jahres aus dem Staatsdienst entlassen

Redigiert vom Sekretariat Großh. Oberschulrats.

Druck und Verlag von Naifch & Vogel in Karlsruhe.

Nachtrag VI

zu

der von dem Evang. Oberkirchenrat herausgegebenen Übersicht über die

Pastorationszuteilung

für die

in katholischen Gemeinden des Großherzogtums Baden sich aufhaltenden Evangelischen.
(Vergl. Schulverordnungsblatt 1897 S. 59, 1898 S. 151, 1900 S. 15, 1901 S. 19 u. 1902 S. 30 u. 199.)

Bekanntmachung.

Die Pastoration der in katholischen Kirchspielen wohnenden Evangelischen betr.

(Kirchl. Ges.- u. B.D.Bl. 1903 Nr. XV.)

In der Pastorationzuteilung für die in katholischen Gemeinden des Großherzogtums sich aufhaltenden Evangelischen sind folgende Änderungen eingetreten:

I. Aus der Diasporagenossenschaft Oberkirch ist eine die Bemerkungen Oberkirch, Butschbach (mit Diebersbach und Hesselbach), Gaisbach, Lautenbach (mit Sendelbach und Winterbach), sowie Ödsbach (mit Biedensbach und Wälden) umfassende Kirchengemeinde Oberkirch mit Errichtung einer Pfarrei daselbst gebildet worden. (Kirchl. Ges.- u. B.D.Bl. 1902 S. 111, 114 und 1903 S. 132).

II. Aus der Diasporagenossenschaft Neustadt ist eine die Bemerkung Neustadt umfassende Kirchengemeinde Neustadt mit Errichtung einer Pfarrei daselbst gebildet worden. (Kirchl. Ges.- u. B.D.Bl. 1903 S. 91/92 u. 100).

III. Aus der Diasporagenossenschaft Badisch-Rheinfelden ist eine die Bemerkungen Rollingen mit Badisch-Rheinfelden, Karsau mit Hollwangen, Degerfelden mit Hagenbach, sowie Warmbach umfassende Kirchengemeinde Badisch-Rheinfelden mit Errichtung einer Pfarrei daselbst gebildet worden. (Kirchl. Ges.- u. B.D.Bl. 1903 S. 123, 133/4).

IV. Die Pastoration der Evangelischen in den im Amtsbezirk Buchen gelegenen Orten Auerbach, Dumbach, Ernstthal, Mörtschenhardt, Mudau, Rumpfen, Schlossau und Steinbach ist vom Pfarramt Bödighheim abgetrennt und dem Pfarramt Fahrenbach zugeteilt worden.

Es sind daher in der von uns mit Bekanntmachung vom 1. Mai 1897 in obigem Betreff veröffentlichten Tabelle nebst alphabetischem Verzeichnis (siehe Kirchl. Ges.- u. B.D.Bl. 1897 Nr. V S. 81 und Anlage dazu, sowie 1898 Nr. XVI S. 167, 1899 Nr. XIII S. 164, 1900 Nr. I S. 3, 1901 Nr. I S. 1, 1902 Nr. II S. 22 und 1902 Nr. XI S. 134) folgende Änderungen nötig geworden:

1. In der Tabelle A Seite 9 und im alphabetischen Verzeichnis Seite 26 ff. sind die Diasporaorte Butschbach, Baisbach, Lautenbach, Oberkirch und Ödsbach in Spalte 1 zu streichen; ferner ist auf Seite 9 der Tabelle in Spalte 2 der Beisatz „(Pastorationsstelle)“ bei Oberkirch zu streichen; desgleichen im alphabetischen Verzeichnis in der Spalte 2 der Beisatz „P“ hinter Oberkirch bei den der Pfarrei weiter zugeteilten Diasporaorten Erlach, Briesbach u.s.w. (S. 27 ff).

2. In der Tabelle A auf Seite 15 und im alphabetischen Verzeichnis Seite 33 ist der Diasporaort Neustadt in Spalte 1 zu streichen; ferner ist auf Seite 14 u. 15 der Tabelle der Beisatz „(Pastorationsstelle)“ bei Neustadt jeweils zu streichen; desgleichen im alphabetischen Verzeichnis in der Spalte 2 der Beisatz „P“ hinter Neustadt bei den der Pfarrei weiter zugeteilten Diasporaorten Altglashütten, Bärenthal u.s.w. (S. 24 ff).

3. In der Tabelle A auf Seite 16 und im alphabetischen Verzeichnis Seite 24 ff. sind die Diasporaorte Badisch-Rheinfelden, Degerfelden, Karsau, Nollingen und Warmbach in Spalte 1 zu streichen; ferner ist auf Seite 16 der Tabelle in Spalte 2 der Beisatz „(Pastorationsstelle)“ bei Badisch-Rheinfelden zu streichen; desgleichen im alphabetischen Verzeichnis in Spalte 2 der Beisatz „P“ hinter Badisch-Rheinfelden bei den der Pfarrei weiter zugeteilten Orten Herthen und Wnhlen (S. 29. 40).

4. In der Tabelle A sind auf Seite 3 und 4 in Spalte 1 die Diasporaorte Auerbach, Dumbach, Ernstthal, Mörtschenhardt, Mudau, Rumpfen, Schlossau und Steinbach bei Bödighheim zu streichen. Die gestrichenen Orte sind auf Seite 4 in Spalte 1 bei Fahrenbach nachzutragen. Im alphabetischen Verzeichnis ist bei den genannten Orten in Spalte 2 (Seite 24 ff.) anstelle von „Bödighheim“ zu setzen „Fahrenbach“.

Die eingetretenen Änderungen sind in der Tabelle und in dem alphabetischen Verzeichnis entsprechend nachzutragen.

Karlsruhe, den 24. November 1903.

Evangelischer Oberkirchenrat.

J. B.

Bujard.

Weiser.